

Freytags, den 14. Martii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



II.

*Handwritten note:*  
D. J. Joh. v. ...

Wochentlich- Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Dieselu werden sodann angefüget diejenigen Persohnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden u. c. c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter- Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird des verstorbenen Schiffer Peter Petelohs, Wittwen Haus, welches in der Baum-Strasse, zwischen der Schlechtere Gassen und Eisehöfens Häusern inne belegen am 26. Martii c. Nachmittags um 2. Uhr in dem lobfamen Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellet werden. Solte nun jemand der Lust hätte dieses Haus zu kaufen sich finden, derselbe hat sich in praedicto Loco & Termino zu melden, seinen Both ad Aaa registriren zu lassen und Bescheides zu gewärtigen.

Eben daselbst soll am 19. Martii a. c. Nachmittags um 2. Uhr, des Kaufmann Johann Peter Käßels Ders ren Creditoren Haus, in der breiten Strasse belegen, entweder verkauft oder allenfalls vermietet werden; Wer also Verleihen dazu hat kan sich daselbst einfinden und seinen Both thun.

Künftigen Mittwoch als den 19. Martii, sollen alhier in des Buch-Händlers Reimari Hause, in der grossen



Debits-Strasse, allerhand Miscellan-Bücher, imgleichen zwey Gewehre, als ein gezogen Rohr mit messingener Schloß und beschlagen und das Geschäfte von Nattern Holz, das andere aber eine Blinze mit messingener Schloß und beschlagen und das Geschäfte von rothen Holz, verauktionirt werden, wovon der Catalogus bey demselben ohne entgeltlich zu bekommen.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß vi Specialis Mandati der Königl. Hochpreisl. Regierung, bey dem Kaufmann Hn. Sternbergen in der Mühlend-Strasse 1) eine goldene Repetir-Uhr mit einem Wecker und einer goldenen Kette, 2) eine kleine dito mit einer goldenen Kette, 3) eine silberne-Elfnisse Loketen Uhr mit einer dito Kette und zwey Cachettes, 4) eine dito, dito welche den Monats-Tag weist, 5) eine messingene Stuh-Uhr, 6) eine große Elsh-Uhr mit 8. Stiepln von rothen Holz, so mit Silber überzogen und fein und sauber ausgebeutet ist, 7) ein Vestel als ein Löffel, Messer und Gabel, woran die Schaalen von Gold und amulirt auch oben und unten mit kleinen Rubiniden besetzt, der Löffel und Gabel aber von Silber und verarbeit sind, 8) eine kleine goldene Uhr-Kette von 3. Strängen, 9) eine silberne Tabatiere mit einem im Feuer emallirten Portrait und 10) zwey Stränge Zabholer runde Stüd Perlen, welche in 120. Stücken bestehen und bey obgenannten Hn. Sternbergen, als Vormund der Fräulein von Lantenuisier versetzt sind, an den Meißbietenden veräußert werden sollen. Wenn nun dazu von dem dieserhalb verordnet Hn. Commissario, Termini auf den 28. Martii, 18. April und 2. May a. c. Nachmittags um 2. Uhr angeßet worden; So können diejenige zu Kauf und Verleben haben, von obbeschriebten Perfection etwas zu erhandeln, sich an bemeldeten Tagen und Orthe, des Nachmittages um 2. Uhr einfänden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino Licitationis, dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung, diese Sachen zuerschlagen und extrahirt werden sollen.

Die Berlinische Nestensien Adress-Calendar, sind bey allhieisiger Königl. Grenz-Post-Amte vor 4. Gr. nummero zu bekommen, und können sich also die Herren Liebhaber derselben, bey gemeldeten Post-Amte beliebig melten, die, so genannte Provincial-Adress-Calendar, aber werden in diesem Jahre, gewisse Ursachen wegen nicht gedruckt.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Wahn, ist eine sehr nahe gelegene Scheune vor dem Ober-Thor, nebst einigen dabey befindlichen Rücken Garten Landes zu verkaufen; Wer dazu Verleben hat, derselbe hat sich bey dem Hn. Rausmeißter und Accis-Inspector Linden daselbst zu melden, welcher deshalb Vollmacht hat, und tan das Bauff-Preium auf zeitentlich Termine bezahlet werden.

Es sollen den 24. Martii a. c. die Bierschrottsäden und Dieffenssesche Effecten, bestehend in Kupfer, Zinnen, Betten, Raschmacher, Tharen ic. zu Colberg, auf der Berichts-Stube öffentlich verauktionirt werden; Dese halb alle und jede, so davor etwas zu kaufen, Verleben tragen, sich gedachten Tages, Morgens um 9. Uhr zu Colberg auf der Berichts-Stube, einfänden und gewärtigen können, daß plus Licitanti das erkandene, gegen baare Bezahlung abgeloget werden wird.

Nachdem der Apotheker Dr. Carl Friederich Sleyman zu Naugarden verstorben, und dessen wohlhingewandete Officin igo ledig sehet; So sind die hinterlassene Erben willens, das Haus zusamt der Apothecke zu veräußern. Wer demnach Lust hat diesen Handel zu treffen, und sich als Apotheker allda wiederum zu setzen, tan sich je eher je lieber, entweder bey dem Magistrat oder denen Erben deshalb melden, und Handlung pflegen.

Zu Stargard soll des Knopsmacher Altcrmanns, Meister Vocken Wohn-Haus in der Wronschischen Strasse, zwischen Hn. Kaufmann Köhnen und dem Eghen Krämer Wahlen Häuser inne belegen, so Vormals 750 Rthlr. schätzet ist, subhastirt und an den Meißbietenden veräußert werden, wozu Termini Licitationis den 26. Martii, 24. April und 3. Junii a. c. angeßet; Es sehet dieses Haus in seinen Waaren ist wohl apuret und hat schöne Stuben und Keller.

Imgleichen sol des Schneider Christian Jacob Andelossen Wohn-Haus, in der Schmalz-Grube, zwischen Hr. Berowiden und Meister Krosoloff inne belegen, welches gerichtlich 315 Rthlr. 21. gr. 4. pf. schätzet, an den Meißbietenden veräußert werden, wozu Termini Licitationis den 15. April, 14. May und 10. Junii angeßet; Wer also Verleben hat, eines oder das andere derselben zu erhandeln, tan sich in obbemeldeten Terminen, vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte frühe einfänden, darauf bieten und gewärtigen, daß im letzten Termino solche plus Licitanti zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico dienet hierdurch zur Nachricht, wie der vortreffliche Gesundheits Thee, welcher beständig von allen Menschen so hin gebraucht, so wohl hier als in andern Orten sehr gerühmt und gepriesen wird, noch immer in Commission zu haben ist in Francfort an Mayn bey Jacob Michael Gengel, und in Hamburg bey Hinrich Christian Heuß, und Laes Schmede, neben der Banco. Dieser Thee cureirt alle Brüche des Leibes, als Wind Nere, stian Heuß, und Fleisch-Brüche ic. In allen verdriesslichen Brust-Krankheiten, Darm-Biut, Weissen-Fluß, wie auch Saamen-Fluß, gesawollnen Köhnen, Wasserluch, erweist dieser Thee geschwinds Dülffe, er lördet das Haupt, stärcket das Gedächtnis, und Gebärdnis, vertrieb das Sausen der Ohren, und machet durch seine Balsamische Kraft die Lebens-Gewer munter, stärcket das Herz, ist gut vor Lungenschwächte, und vertrieb sie vor aller Fäulung; In dem er alle Verstopfung der Lungen hinweg nimmt, und die schwindlichen Nierder vertrieb, so, daß gewiß kein Medicament ist, daß diese Krankheit so aus dem Grund cureirt, als eben dieser Thee; Er stärcket aus dem Magen, und alle andere Daurungs-Glieder, wiedersehet den Stiff und wird daher auch in allen ansteckenden Krankheiten gebraucht, er dienet auch vortrefflich wieder den Scharbock, indem er das Gebüß sehr reiniget und verflüßet; das Pfand kostet 6. Rthlr. Hamburgse Courant; Geld ist auch bey halben und viertel Pfunden zu bekommen, und abzeit mit des Auctionis Verschaffe 3. mahl versiegelt, welches auch in denen gedruckten Verichten, wie zu se-



Brant Hen, angemercket ist, daßon allezeit eines begelegt wird. Zünf weidern Dosen sich nun nicht des Auszies geschwächliche Beschaffte befinden, davon eines 2. Fackeln das andere einen Brand fähret, dieselben sind vor falsch zu halten. Es können auch die answärtigen Herren Liebhabers, gegen Voss freye Einfindung des Selbes, damit accommodirt werden.

Sel Ephraim Dregers Wittwe in Stargard, will Ihre Färberey so nahe an der Thma lieget, verpachten, oder verkaufen; es ist erkandt das Färberey-Haus, worin eine Stube, und auf 2. Pferde ein Stall, fäng eingemauerte Färberey-Kessel ic. eine eiserne metallene Färberey-Press, und eine große Färberey-Wangel, mit eisernen Ketten und Holzgen durchzogen, hinter dem Hause ein Garten worin ein Fisch-Teich, und siehet die Färberey in guter Nahung. Wer also Lust hat diese Stücke zu pachten oder zu kaufen, kan sich bey derselben in Stargard melden und Handlung pflegen, sie wohnt zuhuse dem Pyritischen Thore.

Demnach die in anno pr. in dem Stettinischen Intelligenz-Zettel sub No. 39. erwehnte Wittwe Lobecken in Demmin, nunmehr mit ihres sel. Mannes Creditoren liquidiret, und der 4te Termin, welches annoch zum Ueberfluß darzu anderraumet worden, den 21. hujus einfällt; So wird dem Publico auch ferner hiedurch kund gemacht, daß der sämtliche Nachlaß als ein massives zur Draueren wohl apurtes Haus und dazu gehörige Geräthschafft, nebst Stallung zu 2500. Rthlr. taxiret, eine Wiese die Blumenburg genant, vor dem Rahlthischen Thore zu 100 Rthlr. gewärdisget, ein großer Garten vor dem neuen Thore sub No. 1. gleichfalls auf 100. Rthlr. angeschlagen, und eine Scheune vor selbigen Thore zu 130. Rthlr. geschäzet, mit denen inventirten Haus-Meubles, den 25. und 28. Martii a. c. zum befehen der Creditoren, plus offerenti veräußert werden sollen; Wer nun davor etwas zu erhandeln beliebet, kan sich in erwehnten Terminen, in berühmten Lobeckens nachgelassenen Hauses des Morgens um 9. Uhr einfinden, auf das anständige bieten, handeln, und hienechst der Adjucaution gewärtigen.

Die sämtlichen Kenterischen Erben sind willens, ihres von ihren sel. Eltern zu Ufermünde ererbetes und daselbst am Markt belegenes Wohn-Haus nebst 1. Garten vorm Anclamischen Thore und 1. Kamp Ufer von 4. Scheffel Ausfaat, zu verkaufen; Wann also jemand Belieben trägt obgedachte Stücke an sich zu kaufen, derselbe hat sich bey denen Erben zu Ufermünde zu melden, und besprochenen Handlung zu pflegen.

Dem Publico wird hiedurch erkandt gemacht, daß die beydes zusammengehörende Häuser im Drexlinge, so bishero die Wittwe Mündeln und Schüller Jahr in Besiz gehabt, an den Meißbithenden verkauft werden sollen; zu dem Ende der 17. und 31. Martii wie auch 14. April hiemit angeßet wird. Wer demnach Lust und Belieben trägt, solche an sich zu handeln, kan in dictis Terminis, Vormittag zu Rath-Hause in Greiffenberg sich melden, und sein Gebot thun, es sol mit dem Meißbithenden sodann geschlossen werden.

Nachdem des sel. v. Landtskatz von Volkmanns Erben zu Stargard willens, ihren daselbst in der Grifff belegenen Acker-Hoff, woben ein Wohn-Haus, 2. Scheunen, die nöthigen Ställe, 23. Morgen Landung, 2. Wiesen und einen Kohl-Garten, wie auch noch ein 2. parte dabey belegener großer Garten, nebst dem, andey befindlichen Wohn-Haus; 3. Imgleichen das in der Stadt an der Pyritischen Straßn belegene große massive Erd-Haus, in welchen 8. Stuben und Camern, Küchen, Darren samt grossen Saal, 4. Haus-Vobden und noch andere Vobden, 3. gewölbte Keller, großer Hoff-Raum mit 3. Stallungen, auch 2. Auffahrten beständlich, und ein Brunnen so nahe dabey gelegen ist, zu verkaufen; So wird solches hiemit belangt gemacht, damit wann jemand Belieben trägt, diese Stücke insgesamt oder etliche davon, zu erhandeln, er sich bey denen Erben selbst in Posenwald und Stargard melden, in Stettin aber a. tch von dem Krieger- und Domainen-Cammer-Engelstein Piper näher Nachricht einziehen, und dardum Handlung pflegen könne.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten und zu verpachten

Da annoch verschiedene Stuben und Camern, ingleichen ein großer Saal, in demselben zu dinstlichen Laßstischen Wäpser-Hause gehörigen drey Häusern unvermietet sind, und die Häuser dergestalt apurirt daß ganze Familien, sehr comode darin wohnen können; So wird solches hiedurch anderweitig notifiziret, damit diejenige so entwerde ein ganzes Haus alleine, oder auch nur einige Stuben zu mietzen willens sind, sich dierfürhal bey dem H. n. Residerungs-Secretario Bullen melden, und der Miethe halber mit ihm accordiren können.

Als das graue St. Johannis Closter zu Alten-Stettin, zwey Dufen Landes auf dem Völschen Stadts Felde hat, so anderweitig verpachtet werden sollen, soll der dritte Termin Licitationis auf den 2. April, c. Vormittags um 10. Uhr angeßet werden, und wird solches hiedurch belangt gemacht, damit diejenigen so selbige zu erpacten Lust haben, sich sodann in des Closters Kassen-Cammer zu Stettin einfinden, ihren Botz thun, und Bescheides gewärtigen können.

### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem vermöge Conclussus Senatus vom 4. Martii, die Cämmerey Acker und Wiesen zu Cößlin wie auch der Samundische Kirchen-Acker, an den Meißbithenden verpachtet werden sol, und dazu Termini Licitationis auf den 18. Martii, 2ten und 15. April, zu Rath-Hause daselbst angeßet worden; So wird solches hiedurch männiglich kund gethan, und können diejenige welche hiezu Lust haben, sich alsdenn um 9. Uhr zu Rath-Hause melden.

Die Frau Rentmeister Homanetin ist gesonnen, ihr Müllendorfer Gut zu verpachten; Wer also solches an sich zu nehmen Belieben hat, kan sich bey derselben noch vor Marie in Belgard melden und Handlung pflegen, insmassen sie sonst mit den igiten Pächter von neuen schließen wird, und dienet tabeneben zur Nachricht, daß der künftige Pächter 200. Rthlr. Verstands Geltes gleich anfänglich zahlen müße.

Weil der Hr. Obrist-Lieutenant vom alt Pörschischen Regiment, von Stachow, sich mit denen Possesso-



rihus des gantzen Dorffs Aiten-Schlage verglichen, und insehenden Mariä-Vertündigung dieses Dorff nebst dasu gehöriden Landungen an einen guten Verwalter zu verpachten gesonnen ist; So wird solches hierdurch öffenlich beandt gemacht, und ihnen diejenige, welche Belieben haben, dieses ganze Dorff in Pacht zu nehmen und zu reichende Sicherheit zu bestellen im Stande seyn, sich entweder in Stargard bey dem Hn. Drift Lieutenant selbst, oder aber in Aiten-Schlage bey dem Hn. Drift Lieutenant von Sydow, oder bey dem Hn. Lieutenant von Zogenerow melden, die Güter in Augenschein nehmen, und die Conditions anhören.

Es sollen zu Bahn einige Seen, als die lange See, die drey Seen und das Pegenick's Ende, so viel der Stadt davon zugehörig, welche auf Marini c. pachtlos seyn, anderweitig verpachtet werden, und ist dasu der 20. Febr. der 20. Martii und 17. April c. zu anderweitigen Verpachtung angesetzt worden. Wer also Lust hat, selbige zu pachten, derselbe kan sich in obbedachten Terminis Morgens um 8. Uhr, auf desierer Gerichts-Stube einfinden, sein Gebot thun und gewärtigen, daß plus Offereuti ein zu rechtbschändiger Pacht-Contract darüber ausgefertiget werden solle.

Der Kruz zu Pinno, am Ende wann man von Mathe herein kömmt, ist zu verpachten. Dieser Kruz ist an der Land-Strasse gelegen und hat eine gute Hoff-Lage an Zimmer, Ställung, wodry auch guter Alder, Wiesen &c. nebst völliger Winter- und Sommer-Saat desinlich ist; Wer also solchen zu pachten Lust hat, wolle sich bey dem Hn. Land Rath von Osten zu Wagnig melden und deshalb fernern Bescheides gewärtigen.

### 5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Vom lobhamen Stadt-Gerichte hieselbst, ist in des Kaufmanns Johann Peter Kämpel Credit-Beszen tertius & ultimus Terminus Liquidationis auf den 19. Martii a. c. angesetzt; Alsdann diejenigen Creditores, welche sich bis dato noch nicht gemeldet, ihre Jura daselbst beydingen und rechtlicher Art nach ver sichern können, die Aussenbleibenden aber haben zu erwarten, daß sie ohnehinbahr präcludiret werden sollen.

Es sol Wtr. Elias Bülerten halbe Bünde, zwischen Hn. Kriegs-Rath Vangerow und Wtr. Dbenausen inne gelegen, den 20. Mart. in den Kirchen-Gerichte ad hier vor und abgelassen werden; Wer demnach etwas daran fordern zu können vermerket, kan sich benannten Tages melden, und seine Jura wahrnehmen, indem nach solcher Zeit weiter niemand gehöret werden wird.

Nachdem der Bägerei und Kohlgärder hieselbst Abraham Burette, sein in der Mönchen-Brüder-Strasse, zwischen der Wachtmeistercy und des Weißgärbers Pabns inne belegenes Haus, an Abraham Lepine verkauft; So können diejenige, so einige Forderung, Hypothek oder sonst ein ander Jus reale an diesem Hause zu haben vermerken, sich darto innerhalb 4. Wochen, bey dem hiesigen Brandenburgischen Senat melden, und daselbst ihre Jura justificiren, im Fall des Ausblassens aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts verlustig seyn und ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

Demnach die Königl. Hochpreussische Regierung hieselbst, ad Instanciam des Königl. Polnischen und Ehurs Sächsischen Hn. General-Majors von Schönbeck, damit Ihre Königl. Hohet und Maregastliche Durchlauchtigste Friederich Wilhelm in Ankaufung des in Hinter-Pommern und zwar in den Greiffenhagenischen District gelegenen Gutes Keßberg, desto sicherer seyn möge, alle darauf etwaz zu präcludiren habende, gegen drey peremptorische Termine, Edicalliter citiren lassen, darin ultimus Terminus, praclusivus auf den 24. Mart. a. c. anbesetzt worden, und denn solche Edicalle nicht nur hieselbst zu Stettin, sondern auch zu Berlin und Eßtern, anziret worden; So wird auch eben diese, der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß durch gegenwärtige Intelligenz hiemit kund gemacht, damit ein jeder, so eine rechtmäßige Ansprache angemeldet Gnth Keßberg zu machen befugt, sich den 24. Mart. a. c. als ultimo Terminu praclusivo melden und rechtlichen Bescheides erwarten könne, wiedrigenfalls aber die peremptorische Praclusion ohnehinbahr gewärtig seyn müße.

### 6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Schulzen Hoff in dem Greiffenhagenischen Stadt-Eigentums-Dorff Eadow, an Gebäuden, nebst Winter und Sommer-Ansitz, in Termino ultimo Subhastationis, Andreas Weinholden als plus licitanti vor 330. Rthlr. erbz. eigenthümlich verkauft worden und nunmehr in Termino den 26. Mart. c. die Uebergabe und Verlassung geschehen sol; Als wo ed solches hiedurch kund gemacht, zugleich alle Creditores, welche an ermeldeiten Schulzen-Hoff, gegründete Anforderung haben, sub praedicio citiret, sich in Termino praefixo, auf den 26. Mart. c. zu Greiffenhagen in Curia zu stellen, ihre habende Praetensionen zu ver sichern, auf ihr Aussenbleiben aber haben selbigen zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es verkauft die verwitwete Frau Masan zu Caamin, ihr zwischen dem Hn. Senator Köhnen und der Wittwe Hilfen inne belegenes Wohn-Haus, an Hn. Vogt-Rath Friederich Jobben, dagegen kauft obererhente Frau Masan von dem Bägerei und Knochenhauer Wtr. Martin Biermann, sein zwischen dem Chirurgo Hn. Pammel und des Maurers Wiltgen Wittwe inne belegenes Haus, erbz. und eigenthümlich und zum Ludwigen-Kauf. Sollte nun jemand wieder den Kauf, und Verkauf dieser Häuser, etwas einzuwenden oder ex quocunque Capite zu fordern haben, derselbe hat sich a dato innerhalb 4. Wochen, bey denen Verkäufern zu melden, oder nachherends ein ewiges Stillschweigen zu erwarten.

Der Bägerei und Saubmacher zu Wolln Wtr. Heinrich Köpke ist gesonnen, sein in der Duer Gasse zwischen Hn. Pastor Eitel von Heppernow, und des Bärgers Andreas Mangnus'sen Häusern inne bil. gen. so wie es in seinen Bränden und Aushen steht, an den Westdielenden zu verkaufen; Es können sich also die Liebhaber dazu zu melden, und so ferns jemand rechtliche und begründete Ansprache daran zu machen vermerket sich deshalb, entwedert coram Magistratu daselbst oder auch den Verkäufern melden, und Bescheides gewärtigen.



Es hat Hr. Friderich Ernst Bürger und Schuster in Lades einen Garten auf der so genannten Schiffs Wiese neben Hn. Burgermeister Weinholden belegen, von dem Tagelöhner Michel Aletowen erkaufft; Wer also einige Ansrache daran zu haben vermeynet, kan darto in 3. Wochen sich bey Käuffern melden, und seine Prezention erweislich machen.

Ingleichen verkauft die Frau Rentmeister Donanen in Neu-Kirchen ein und einen halben Bauer-Hoff um und vor 300. Rthl. und jährlich a parte 5. Rthl. zu entrichten auf 3. Jahr, als von Maria Vertündigung 1738. bis 1741. Sofern nun jemand an diesem ein und einen halben Bauer-Hoffe einige Ansrach zu haben vermeynet, derselbe hat sich den 9. Aprilis als in Termino zu Mühlentdorff oder noch vorher in Delgard bey obgen. dardter Frau Rentmeister zu melden, und sein daran habentes jus zu versichern.

Zu Lades, verkauft der Bürger und Tuchmacher Mr. Michael Dinglass, sein in der Gerten-Strasse des Legens Wohn-Haus, an den Bürger und Schuster Mr. Johann Daniel Bohnen vor 105. Rthl. und so lber Kauf den 31. hujus gerichtsch bekräftigt werden. Solte aber jemand darwieweils was einzutreiben haben, derselbe kan sich demn dafigen Magistrat ante oder in Termino melden, und Verschweides gewärtigen.

In Büblig, verkauft Sophia Steinhäusen also vererblichte Elias Kachelbeyn, ein Würde-Land zwischen des Bürgers Peter Kintden und ihrem andern Würde-Lande inne belegen, an Mr. Jacob Ruffen dafelbst, vor 17. Rthl. Solte nun jemand ex quounque capite es auch seyn möchte, an diesem Würde-Lande, eine Ansrache zu haben vermeynen, derselbe muß sich innerhalb 14. Tagen, deswegen bey dafigem Magistrat melden, oder gewärtigt seyn, daß derselbe hiernächst nicht weiter gehöret werden solle.

Zu Büblig, verkauft Lorenz Bierman, sein zwischen Martin Heblimen Felds und dem Gärtner Jacob Ruffen Stadt-wertz, inne belegenes Würde-Land, an den Schuster Mr. Martin Zuhmann um und vor 32. Rthl. Wie nun hieran einige Ansrache zu haben vermeynet; hat sich innerhalb 14. Tagen, deswegen bey dafigem Magistrat zu melden; oder zu gewärtigen, daß derselbe hiernächst nicht weiter gehöret werden solle.

In Büblig, verkauft der Schiffer Mr. Michael Siewan, seine dafelbst oben in Bädern-Thore belegene Scheune, an den Böttcher Mr. Christoph Tegen um und vor 22. Rthl. Wer nun also an dieser Scheune etwas zu fordern haben selte, muß sich innerhalb 3. Wochen bey dorigem Magistrat melden, oder aber gewärtigen, daß er hiernächst nicht weiter gehöret werden könne.

Nachdem der Zeug- und Nachma der Hillarius Sannio zu Stargard, bey dem Französischen Gerichte, als worunter derselbe steht, angesetzt, wie er nicht veranwendt seine Creditores zu bescheiden; und deshalb bonis cediret, auch der Concur bereits eröffnet, dannerhero Creditores, so wohl an ihm als an die Creditores Edictalis extrahiret, welche allhier in Stargard, Armswäldt und Daber, angeslagen und Termini ad liquidandum ad verificandum vor dafigem Französisch. Gerichte, auf den 31. Mart. 28. April und 23. May 1738. vor dem Debitor sowohl als Creditores angesetzt; Als wiewol solches auch hieburdt fund gemacht, es erscheinet nun Debitor oder nicht, so hat er zu liquidation, daß mit denen Creditoribus in contumaciam liquidiret und sozamt eine rechtliche Sententz rationale Liquidationis & Prioritatis ertheilet, und des Debitoris Vermögen unter Creditores nach der Ordnung distribuiret werden solle. Zu Verkaufung des Hauses welches nebst den beyden Gartens gerichtsch ohne die Mobilia, auf 35. Rthl. 17. gr. astimiret, sind Termini Licitationis auf den 10. April 5. May und 2. Junii a. c. angesetzt, und können also diejenige, so auf das Haus und beyden Gärten Lust zu diehen haben, sich alsozum vor dem Stargardischen Französischen Gerichte melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß in letzten Termino das Haus und die Gartens, plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Solten auch bey einem oder andern in und außserhalb Stargard, von Debitoris Sachen, von dessen sel. Frauen vererbet seyn, wie angegeben worden, oder es hätte jemand an Debitoris Mobilia eine Ansrache, so haben sich selbe ante Terminum Auctionis, welcher gleich nach bevorstehenden Ostern angesetzt werden soll, vorher bey dem Curatore Bonorum, dem Notario Krüger zu melden, oder zu gewärtigen, das wann man hienecht in Erfahrung kommen wird daß die vererbeten Fänder verschwiegen, dieselbe in gehöriger Ansrach genommen selbe verlustig, und aber dem Bestrafung urgiret werden wird.

Weil ad Instantiam des Procuratoris Daniel Friderich Boldten, vermög Edictalium, vom dem Königl. Hoff-Gericht zu Kößlin, des sich in Bäckow auf haltenden Maschinenmachers Mr. Mopinbagens sämtliche Creditores, gegen den 28. Febr. 28. Marc. und 25. April. citiret worden; So wird auch solches hiemit einem jeden kund gemacht, um sich den 25. April bey dem Königl. Hoff-Gericht dafelbst ohnfehlbare zu melden und seine Jura zu deduciren, oder er hat zu gewarten, das er hienecht nicht weiter gehöret; und Käuffer nicht weiter responsable seyn werde.

Demnach der Häger und Bauer Hr. Friderich Weidteney in Wollin, sein Frau-Haus in der Unters-Strasse, zwischen Mr. Döppn und Mr. Müllern inne belegen, samt denen dazu gehörigen Pertinentzien, an Mr. Casper Groten dafelbst verkauft, und den 20. Junii. c. das Geld zu Nath-Pausz gezahlet werden soll; So wird hieburdt jedermännlich wer ex quounque capite einige Ansrache daran zu haben vermeynet erfordert, sich in predicto Termino dafelbst zu melden, und Verschweides zu gewärtigen.

Dem Publico wird hiemit wißend gemacht, daß des sel. Mr. Heinrich Krulemanns verewenen Schusters zu Treptow an der Tollensee, sämtliche Erben, des verstorbenen hinterlassenes Haus an dem Diegler Orjellen Sassen verkauft; Wer also hiewieder etwas beybringen kan, hat sich innerhalb 14. Tage dafelbst zu Nath-Haus zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Der Schiffer Christoph Wöhr in Udermünde, hat an dem Alter-Mann der Schneider, Mr. Christian Tanzenhst, ein Ende Land, welches hinter den Schulmeister Garten, zwischen dem Königl. Amts- und des Bürgers und Wäneris Michel Medepennigs Aker inne belegen, verkauft; das Kauf-Geld soll binnen 14.



Zagen ausgehohlet werden, und sich also diejenigen, so hieran einige Ansprache haben, in denen gesetzten 14. Tagen, bey Straffe des Stillschweigens zu melden.

Nachdem der Häber Mr. Johim Heinrich Spiermann, eine halbe Duse Landes auf dem Cöhlischen Stadtfelde, von des sel. Hn. Senatoris Christian Lütten Erben, Erbs-Eigenthümlich und zum Lootten Kauff gefaufft, und selbige am künfftigen Verlauffungs-Tage gerichtlich verlauffen werden soll; So wird auch dieser Kauff und Verlauff, hiemit einem jeden nach Königl. allergnädigster Verordnung kund gethan, und können also diejenigen, welche daran Ansprache zu haben vermeynen, es geschähe unter was Prätext es wolsie, sich innerhalb 4. Wochen bey dem Käufer angeben oder haben zu gewarten, daß sie hiernächst nicht weiter sollen gehöret werden.

Zu Greiffenberg, hat des verstorbenen Bürgers und Beckers Greiffenbergs Wittwe Schulden halber, ihren vor dem Statzarchischen Thore am Camminischen Schlag-Baume habenden Kohl-Garten; den Hn. Rath-Math Möller zugestrichen; Soferne also jemand an solchen Garten etwas zu präcediren, derselbe kan sich den 24. März. zu Rath-Hause daseibst melden, und sein vermeintes Recht darthun.

Noch hat zu Greiffenberg, der Bürger und Schäfer Herr Jacob Wicks, sein in der grossen Heers Straffe habendes Haus, an den Hn. Rath-Math Möller daseibst verlaufft; Woferne also jemand einige Ansprache daran hat, so kan sich derselbe den 24. März zu Rath-Hause daseibst melden und seine Jura deduciren.

Bey denen Preussischen Stadt-Beichten, ist des Sergeants unterm Stettinischen Garnison-Regiment Heinrich Grick und dessen Ehe-Frauen Marien Elisabeth Dritten in der Kanbau daseibst zwischen dem Herwerths und der Wittwe Procopius Häusern inne belegenes Haus, welches ein halb Eder, mit der gewöhnlichen Taxe von 425. Rthlr. 21. gr. und den im jüngsthin gewesenen Termino peremptorio darauf gethanen Licito der 140. Rthlr. noch ein vor allemahl subhastret, und soll selbiges an den Meistbiethenden verlaufft werden; Terminus ultimus peremptorio Adjudicationis ist auf den 10. Aprilis c. Morgens 9. Uhr anberaumt, und so wohl Heinrich Grick und dessen Ehe-Frau Maria Elisabeth Dritten, als auch deren Creditores sub Pena praelius dazu citiret.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Schiffer Michel Ballmuth alhier, hat zwischen beyden Brücken im Wasser einen Acker gefunden und geboren; Wem also derselbe zuständig seyn möchte, hat sich binnen hier und 4. Wochen bey demselben, in seiner Behausung, ohnweit dem Wehl-Thore wohnhafft zu melden; andrer Gestalt er denselben veräußern und nicht weiter davor responßable seyn will.

### 8. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist an legt verwichener Freytags Nacht zwischen 7. und 8. dieses, von der Vor-Pommerschen Post und zwischen Uckermünde und Stettin ein Paquet in Watten M. v. Z. signirt in 6. und ein achtel Elle Wasrendruffter Keimwand verlohren ggangen; Wer also solches gefunden, oder davon Nachricht ertheilen kan, derselbe wolle solches entweder in hiesigen Grenz-Post-Amte, oder bey jenen zu Uckermünde, oder auch bey den Postilion N. Schmidt in Falckenwalde beliebig anzeigen, und hat dagegen einen raisonnablen Recompens zu gewarten.

### 9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor etlichen Tagen, aus einem gewissen Hause ein messingener Wörler von etliche 40. Pfund schwer, 5. Viertel Ruß hoch, inwendig mit einem runden Botten, wie auch eine Holz-Art durch dießer Hand entwandt worden; Solten nun diese Stücke, irgendwo zum Verlauff gebracht werden, wird hiemit jedermann dienlich ersuchet, bey hiesigem Königl. Post-Amte davon Nachricht zu geben, und hat derselbe einen raisonnablen Recompens e. dagegen zu gewarten.

Es ist den 1. oder 2. März. hiesigen Bürger und Alter-Mann des Fischler Amtes Mr. Agricola, aus der Fisch-Lade das kleine Amtes-Siegel, worauf nur der Circkel und Windelbäden gestochen, Diebstahls-Weise entwendet worden. Da nun dieses Siegel zum Rathheil des Amtes gebraucht werden mögte; So wird hieburch jedermännlich dienlich ersuchet, falls solches jemand etwas solte zu handten kommen, solches anzuhalten, und gegen einen billigen Recompens obgedachten Agricola davon Nachricht zu geben.

### 10. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat ein verwegener Dieb sich unterstanden den 3. dieses Abends um 7. Uhr auf den Wdelichen Hofe zu Bogelsfang bey Uckermünde belegen, in dem kleinen Hause, worinnen der Sr. Kaiser selige Schloßfeste Stube hat, da dieselbe nebst dem übrigen Gestinde beym Abend-Essen in dem grossen Hause gewesen, gemaltsamer Weise ein; und des Schreibers verschlossenen Couffre, in welchem in einen ledernen und daneßg kleinen und beflagtes Geld und Schnallen hinweg zunehmen. Da nun zwar an dem Gelde weil es gangbar, der gottlose Thäter nicht heraus zubringen seyn möchte, so lönte er doch vielleicht durch die silberne Schnallen verstatthen werden, davon das eine Paar von ordinärer größe das andere Paar aber klein und beide paar glatt und oval find. Weßhalb jedermännlich, insonderheit die Hn. Gold-und Silber-Arbeiter dienlich ersuchet werden wenn dergleichen Schnallen von verdächtigen Verlohren, zum Verlauff gebracht, oder sonst auf ein nigerley Art ausgeforschet werden möchte, solches entweder dem Hauptmann von Enkewort zu Bogelsfang bey Uckermünde, oder auch zu Stettin, dem Hn. Rath Meißner anzuzeigen da denn demjenigen, durch dessen



Dülße oder Anzeig, der Dieb bekand gemacht wird; 20. Rthlr. zum Recompens gegeben und sein Nahm  
auf verlangen verschwiegen werden soll.

## 11. Avertissements.

Zu Liebesfelde ohntweil Soldin in der Neumarch belegen, ist ein gewisser Keel eingezogen und sub In-  
quisitione, welcher ein paar Pferde, so Küchse seyn, mit Sielen gebracht und sich nicht gehdrig dazu legiti-  
miren kan, weil der selbe nur mit diesen Pferden, aus der Uckermark über Schwedt gekommen, und man  
nicht unbillig mutß insuff, daß selbige entweder aus der Uckermark, oder gar aus Mecklenburg seyn müssen;  
Als wird solches hiemit öffentlich bekand gemacht, damit der Eigentümer, wenn er sich bey denen respecti-  
ven Herren Vormännern in Zerindow und Dobberpütz, nahe bey Liebesfelde und Soldin, wie auch bey dem  
Bürgermeister Hirsfort zu Sodnesfelde, gehdrig melden und sich dazu legitimiren würde, zu seinen Pferden  
wieder gelangen möge; Und werden die nahe angrenzenden Dertler am Mecklenburgischen erlauch, solches  
allenhalben bekand gemacht zu lassen.

Nachdem des sel. Hans Joacum von Briesen nachgelassene Wittwe gebohrne Wedell, bey ihrem Bruns-  
der Sohn Hn. Otto Nach von Wedel, in dem Guth Koss, so eine halbe Reil von Fregenwalde in Pom-  
mern lieget, eiffshundert und 20. Gulden, neßt noch einigen Untofen und Zinsen stehen hat, die Wittve  
von Briesen gebohrne von Wedeln auch bereits dieserhalb die Immission auf vorgedachte ein Lanfend ein  
Hundert und zwanzig Fl. und auf gelauffenen Kosten, in das Guth Koss erhalten, unumwro aber der Dr.  
von Wedel das Guth Koss verlaufen will, als wird hiemit jedermann gewarnt, an Niemanden auf sol-  
ches Gut Koss etwas anzujahlen, ehe und bevor gedachte Frau von Briesen das ihrige auf dem Guth Koss  
erhalten.

Zu Bärwalde in Hinter-Pommern, ist Erdmann Lorenz und Friederich Wilhelm, denen Gebrüdern  
Eßvern, eine Erbschaft von ihrer Vaters Schwester Martin Steffens hinterlassenen Wittve, so ohne Liebes-  
felde verstorben und bereits zwiertel Jahre Todt gewesen zugefallen, und haben sich diese beyde Brüder des-  
fels nicht angegeben; Es werden dieselbe hiemit citret, sich innerhalb 2. Monethen zu sitiren und ihre  
Erbtheil in Empfang zu nehmen oder es wird solches denen nächsten Anverwandten von denen Vormännern  
eingesheltet und übergeben werden; inmassen sie darüber, weiter keine Verwaltung haben wollen, und  
auch die Erbschafts-Stück Heils hinfallige Sachen sind.

Der Bürger und Schiffer Johann Wlog zu Uckermünde, hat mit dem verstorbenen Bürger und Schmidt  
Wtr. Walger daselbst, cum Consensu seiner Ehe-Frauen, bey seinem Leben, wegen ein Stück Acker im Ucker-  
Felde, an der alten Lehm-Küble am Eggesinschen Wege belegen, einen wichtigen Handel getroffen; Da aber  
jetzgedachter Walger darüber verstorben, und der Käufer, Schiffer Johann Wlog, keine gerichtliche Versiche-  
rung dieserhalb erhalten; So sind des oftgedachten Wtr. Walgers nachgelassene Wittve und Erben, weil  
dieses Stück Acker überhem von der Wittwen herkommet, bereit, hierüber oberdrähten Käufer Johann Wlo-  
gen, gerichtliche Versicherung geben zu lassen; Zu welchem Ende es hiemit bekand gemacht wird, damit  
vordero alle diejenigen, so etwa auf eine oder andere Art, auf diesen Handel was zu legen haben, oder eine Prä-  
senktion an das obgedachte Stück Acker zu machen vernehmen, sich binnen 4. Wochen, sub pena praclusi &  
perpetui Silentii, bey E. Rath daselbst melden und ihre Jura verisiciren können.

Es wird dem Publico und insonderheit denen Tagelöhnern, hiemit bekand gemacht, daß die Arbeit in dem  
Amte Königs-Holland, noch liberal, sowohl bey dem Raden, Graben, als Raden-Holz hauen, continuiret  
wird; und da nunmehr auch die Rißfery bald angehen dürfte; daher mehrere Leuthe erfordert werden; So lö-  
nen diejenigen, so eine oder andere Arbeit annehmen wollen, sich in gedachten Amte zu Wilhelmsburg angeben.

NB. Der General-Pardon hat wegen vieler Materie vor dieseßmal nicht hinein können, aber es wird in künftige  
tuge folgen.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7. bis den 13. Martij.

- Den 7. Mart. Harniger Thor, Hr. Cap. von Steinwehr, ausser Dienste, log. bey den Hn. Obrist von Steins-  
wehr, Hr. von Uckermark und Hr. von Bröder, log. bey Kriebebons.  
Den 8. Mart. Harniger Thor, Hr. Fabrich von Born, vom Westischen Regiment log. im schwarzen Ader.  
Dr. Regierungsrath von Puttkammer, log. bey der Wittve Frau Garbern.  
Berliner Thor. Dr. Lieut. von Döbener, vom Varenthischen Regiment.  
Den 9. Mart. Harniger Thor, Hr. Decanus von Keiß, aus Cammin, log. im Land-Haus.  
Berliner Thor, Hr. Land-Rath von Walsleben, log. im Land-Haus. Dr. Land-Rath von Parsenow, log. im  
Land-Haus.  
Den 10. Mart. Hr. Land-Rath von Küßow. Hr. Land-Rath von Sydow, log. im Land-Haus.  
Berliner Thor, Hr. Land-Rath von Kammin, log. im Land-Haus.  
Den 11. Mart. Harniger Thor, Dr. von Köller, log. in denen 3. Cronen. Hr. Capit. von Beerwalde, Dr.  
Fabrich von Wehckow, vom Varenthischen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Dr. Land-Rath von  
Oßen, log. im Land-Haus.  
Den 12. Mart. Berliner Thor, Hr. Capit. von Holsendorff, ausser Dienste, log. im Volk-Haus.



An Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 7. bis den 14. Martii 1738.

Gerste	134.	11.
Malz	29.	7.
Haber	2.	19.
Erbsen		9.
Buchweizen		
Summa	265.	17.

Weißen	20.	20.
Roggen	73.	23.

15. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 6. bis den 12. Martii 1738.

zu	Wolle der Stein.	Weißen Winfel.	Roggen der Winfp.	Gerste der Winfp.	Malz der Winfp.	Erbsen der Winfp.	Haber der Winfp.	Buchweiz der Winfp.	Possen der Winfp.
Stettin	2 R. 3 gr.	23 R.	17 b. 18 R. 18 R.	13 b. 14 R.	19 R.	24 R.	13 b. 14 R.	19 R.	
Uckermünde		22 R.	14 R.	12 R.	15 R.	24 R.	12 R.		7 R.
Anklam d. L. St.	1 R.	19 R.	16 R.	12 R.	16 R.	19 R.			
Ujehom	2 R. 4 gr.	22 R.	17 R.	12 R.	16 R.	20 R.	11 R.	18 R.	6 R.
Demin der L. St.	1 R.	20 R.	16 R.	12 R.	14 R.	16 b. 20 R.	10 R.		6 R.
Trepto an der L. See der L. St.		20 R.	16 R.	12 R.		20 R.	10 R.		
Pasewalk d. L. St.	1 R. 12 gr.	22 R.	17 R.	13 R.	17 R.	22 R.	17 R.	16 R.	7 R.
Neuwarp		26 R.	20 R.	16 R.	10 R.	28 R.			6 R.
Gartz	2 R. 16 b. 18 gr.	25 R.	19 R.	14 R. 12 gr.			10 R.		6 R.
Gollnow	3 R.	30 R.	22 R.	13 b. 14 R.		24 R.	12 R.		
Stargardt	3 R. 2 b. 4 R.	21 b. 22 R.	20 b. 21 R.	14 b. 18 R.	16 b. 18 R.	25 R.	4 R.		6 R. 12 gr.
Daber	Dat nichts	eingesandt.	18 R.	14 R.					
Damm	2 R. 4 gr.		23 b. 24 R.	15 b. 16 R.					
Wangerin		30 R.	22 R.	15 R.			14 b. 15 R.		7 R.
Wassow		26 R.	22 R.	15 R.					
Lahes			21 b. 22 R.	14 R.					
Regenwalde	Dat nichts	eingesandt.	24 R.	14 b. 16 R.	20 R.	27 b. 28 R.	12 R.	16 R.	8 R.
Freyenwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	10 R.		28 R.	13 R.		7 R.
Poyz	5 R. 12 gr.	22 R.	20 R.	10 R.		32 R.	12 b. 14 R.		4 b. 5 R.
Bahn		28 R.	20 R.	10 R.					
Friddeshow	Dat nichts	eingesandt.	24 R.	15 R.		24 R.	16 R.		6 b. 7 R.
Raugarden	3 R.	31 R.	24 R.	12 R.		24 R.	13 R.		14 R.
Platze			20 R.	12 R.					
Wollin	2 R. 16 gr.	30 R.	17 R.	12 R.					
Mügenwalde		24 R.	24 R.					32 R.	
Lammin	2 R. 16 gr.	24 R.	16 b. 18 R.	12 R.	14 R.	18 b. 20 R.	12 R.		8 R.
Greifenhagen	3 R.	23 R.	19 R.	15 R.			12 R.		5 R.
Greiffenberg		24 R.	20 R.	12 R.					
Trepto an der L.	Dat nichts	eingesandt.	26 R.	16 R.					
Neu-Stettin	Dat	nichts ein-	26 R.	16 R.					
Dolgin		gesandt.	24 R.	13 R. 8 gr.	13 R. 8 gr.		10 R.		
Ederin			23 R.	12 R.		22 R.		36 R.	16 R.
Eolberg		25 R.	20 R.						
der Leichte-Stein.						26 R.	8 R.	36 R.	6 R. 16 gr.
Wielgardt	3 R.	28 R.	24 R.	14 R.			8 R.		10 R.
Esplin	3 R.	25 R.	22 R.	14 R.			10 R.		8 R.
Wublig	3 R. 2 gr.	32 R.	24 R. 16 gr.	14 R.			14 R.		
Schlawe d. L. S.		24 R.	20 R.	12 R.		20 R.	10 R.		
Solpe		22 R.	22 R.	13 R.		10 R.			
Lauenburg	3 R.	32 R.	22 R.	14 R.		28 R.	10 R.		8 R.
Bierwalde	Dat	nichts ein-	gesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol alhier zu Stettin, als in allen Pommern-  
 schen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.